

DUAL MIT WAHL PLUS

 **Gemeinsam Ausbildung gestalten**

Einführung: Michael Assenmacher, DIHK e. V.

AGENDA

- Herausforderungen an die duale Ausbildung
- Die Antwort der IHK-Organisation
- Umsetzung durch Ehren- und Hauptamt
- Im Detail: zweijährige Berufe
- Im Detail: drei^(1/2)jährige Berufe
- Im Detail: Anknüpfung an die Höhere Berufsbildung
- Was sonst noch passieren sollte
- Weiteres Vorgehen

HERAUSFORDERUNGEN AN DIE DUALE AUSBILDUNG

- Die duale Ausbildung sichert seit Jahrzehnten den passgenauen Fachkräftenachwuchs in Deutschland.
- Aber: Durch die demografische Entwicklung verlassen immer weniger Jugendliche die Schule.
- Und: Immer mehr von ihnen nehmen ein Studium auf und nutzen die duale Ausbildung als „Durchgangsstation“.
- Hinzu kommt: Die Digitalisierung der Wirtschaft führt zu veränderten Arbeitsprozessen in nahezu allen Branchen.

HERAUSFORDERUNGEN AN DIE DUALE AUSBILDUNG

- Der technische Fortschritt und eine fortschreitende Arbeitsteilung führte zu immer differenzierteren Berufen mit wenigen Auszubildenden.
- Die Unternehmen, Berufsschulen und damit auch unsere Prüfer können diese Fülle an Anforderungen nur mit großer Mühe bewältigen.
- Für diese häufig nur wenig bekannten Berufe interessieren sich im Ergebnis wiederum wenige Jugendliche.
- Diese starke Auffächerung gefährdet bei sinkenden Ausbildungszahlen einen flächendeckenden Berufsschulunterricht.

DIE ANTWORT DER IHK-ORGANISATION

Evolutionäre Weiterentwicklung des 2007 vorgestellten Modells „Dual mit Wahl“ mit fünf Vorteilen:

1. attraktiver Berufseinstieg für leistungsschwächere Bewerber und gleichzeitig Ansprache leistungsstarker Bewerber, die bislang direkt ein Studium aufnehmen,
2. Anrechnung von Vertiefungsmodulen auf die Höhere Berufsbildung,
3. praxistaugliche, von den Unternehmen benötigte Abschlüsse auf den DQR-Niveaus 3, 4 oder 5,
4. wohnortnaher Berufsschulunterricht und Stärkung des dualen Partners Berufsschule,
5. die duale Ausbildung wird damit konsequent durchlässig.

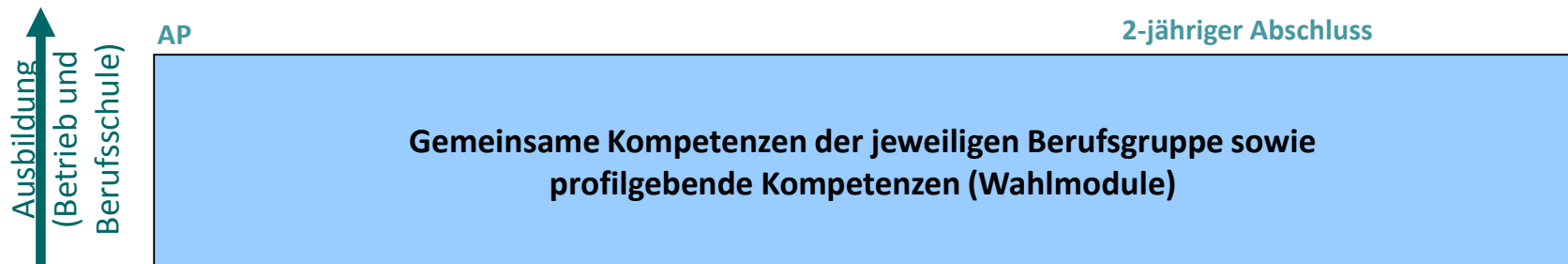
UMSETZUNG DURCH EHREN- UND HAUPTAMT

- November 2016 bis März 2017: Entwicklung eines ersten Entwurfs durch IHK-Kolleginnen und Kollegen
- 29. Juni 2017: Vorstellung des Entwurfs auf der konstituierenden Sitzung des DIHK-Bildungsausschusses
- Juli bis September 2017: Abstimmung und Verfeinerung des Modells durch Ehren- und Hauptamt
- 26. September 2017: Einstimmiger Beschluss durch die IHK-Federführer Bildung
- 14. November 2017: Große Zustimmung im DIHK-Bildungsausschuss (56 ja | 8 Enthaltungen | 0 nein)

IM DETAIL: ZWEIJÄHRIGE BERUFE

Zweijährige Ausbildungsberufe haben sich als ein geeigneter Weg erwiesen, damit schwächere Schulabgänger über eine Ausbildung eine dauerhafte Beschäftigung erlangen. Wo sie etabliert sind, sollen sie beibehalten werden.

Herausforderung: Konsensprinzip zwischen den Sozialpartnern

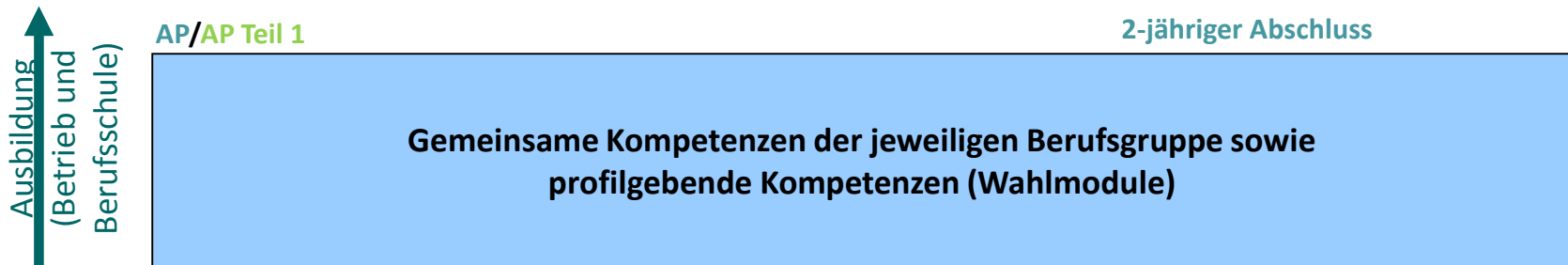


Stand: 27. September 2017

IM DETAIL: ZWEIJÄHRIGE BERUFE

Auszubildende, die ihre zweijährige Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, müssen künftig die Möglichkeit erhalten, unter Anrechnung ihrer bereits erzielten Leistungen den drei^(1/2)jährigen Ausbildungsabschluss zu erhalten.

Die Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufes muss daher der Abschlussprüfung Teil 1 des dreijährigen Berufes entsprechen.



Stand: 27. September 2017

IM DETAIL: ZWEIJÄHRIGE BERUFE

Auszubildende, die den Leistungsabschluss endgültig nicht erreichen konnten, erhalten den Abschluss des zugehörigen, zweijährigen Ausbildungsberufes, wenn sie den Teil 1 der Abschlussprüfung mit mindestens ausreichenden Leistungen bzw. mit Erfolg absolviert haben.

Ausbildung
(Betrieb und
Berufsschule)

AP/AP Teil 1

2-jähriger Abschluss/Basisabschluss

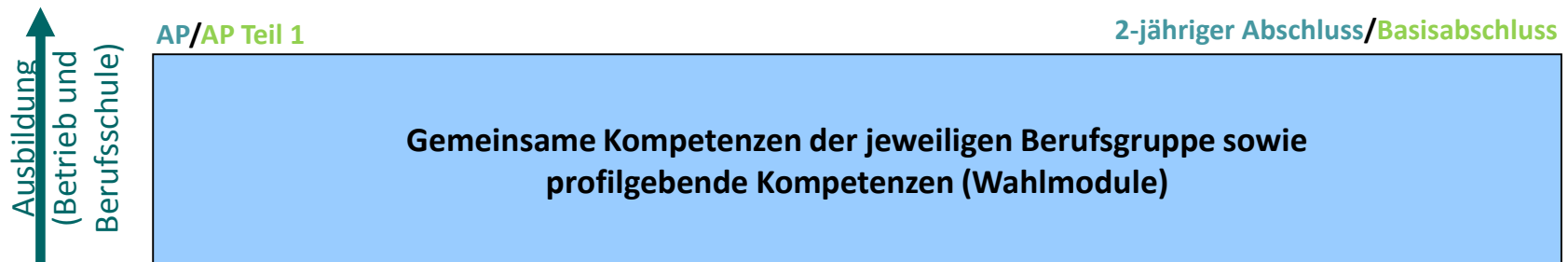
**Gemeinsame Kompetenzen der jeweiligen Berufsgruppe sowie
profilgebende Kompetenzen (Wahlmodule)**

Stand: 27. September 2017

IM DETAIL: ZWEIJÄHRIGE BERUFE

Gibt es keinen zweijährigen Ausbildungsberuf, sollte die Abschlussprüfung Teil 1 als neu zu schaffender, berufsqualifizierender **Basisabschluss** ausgestaltet werden.

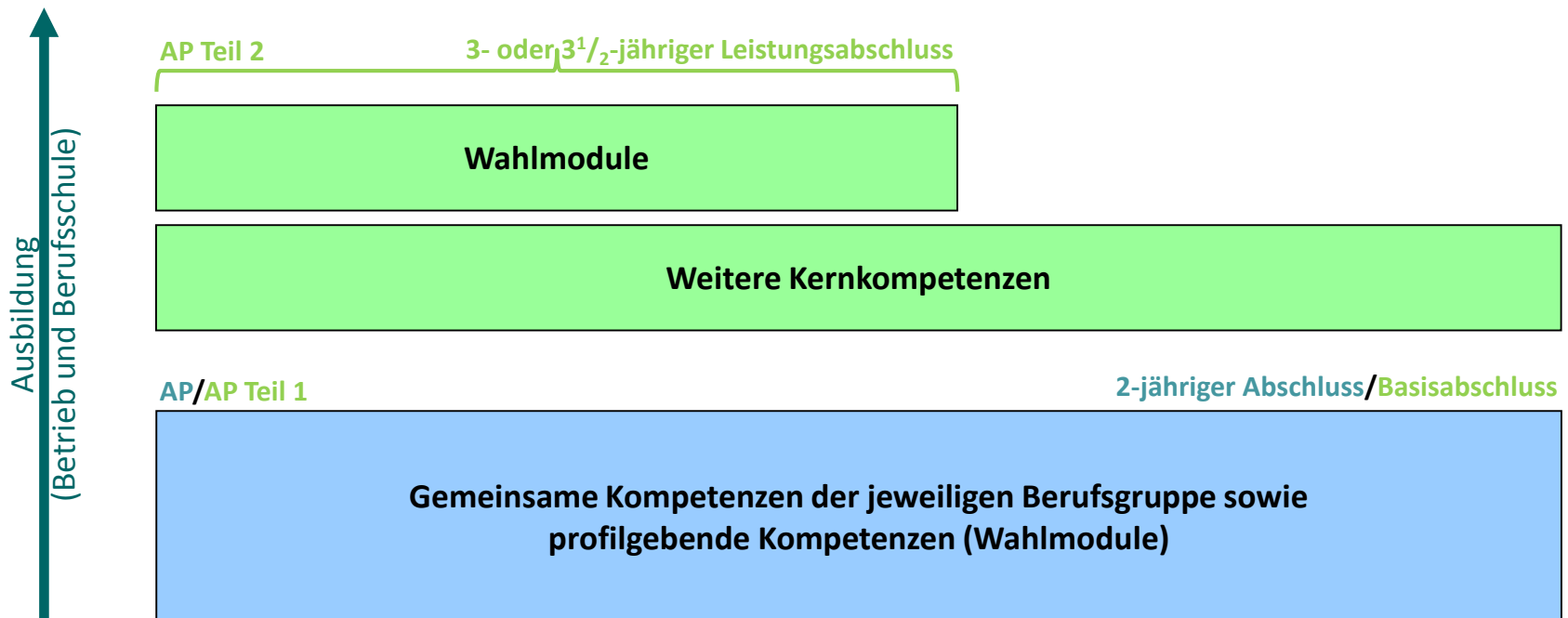
Betrieb und Azubi schließen wie gehabt einen Vertrag nur über den drei(1/2)jährigen Beruf ab. Der Azubi erhält nur dann das Abschlusszeugnis für den Basisabschluss, wenn er Teil 1 bestanden aber Teil 2 endgültig nicht bestanden hat. Diese Rückfallposition öffnet Ausbildung für schwache Bewerber.



Stand: 27. September 2017

IM DETAIL: DREI^(1/2)JÄHRIGE BERUFE

Auch künftig wird der Löwenanteil der Fachkräfte in einer drei oder dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit qualifiziert. Diese „Facharbeiter“ erreichen den Leistungsabschluss – damit stehen ihnen alle Karrierewege der Höheren Berufsbildung offen.



Stand: 27. September 2017

IM DETAIL: DREI^(1/2)JÄHRIGE BERUFE

Trotz aller Bemühungen kann es vorkommen, dass ein Auszubildender einen drei- oder dreieinhalbjährigen Abschluss nicht erreicht.

Hat dieser Auszubildende jedoch den Teil 1 der Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt, erhält er den Abschluss des zugehörigen zweijährigen Ausbildungsberufes.

Daher sollte der Auszubildende – anders als bislang – die Möglichkeit erhalten, eine mit mangelhaft oder ungenügend bewertete Abschlussprüfung Teil 1 vor dem Ablegen von Teil 2 freiwillig zu wiederholen (zurzeit nicht möglich!).

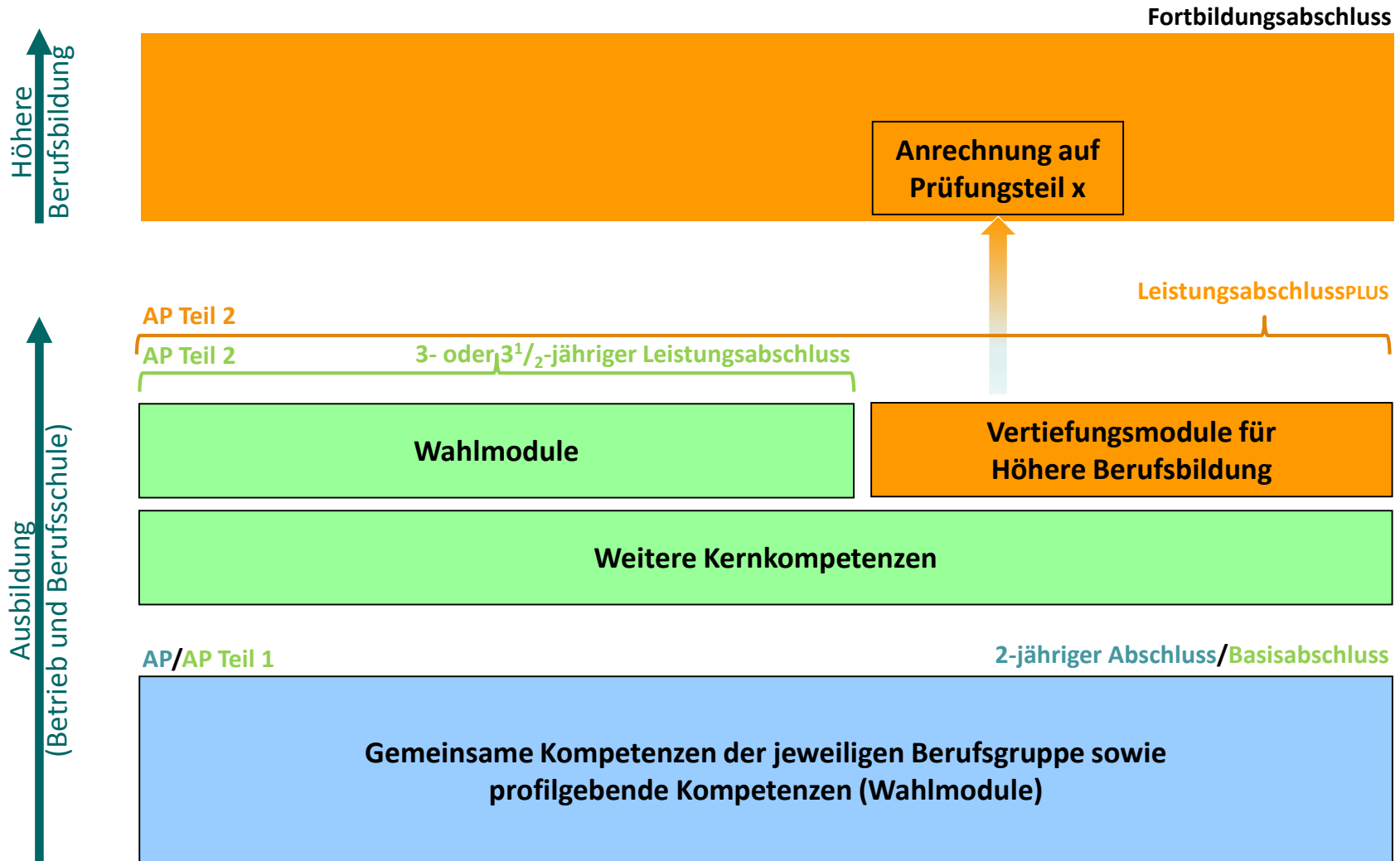
IM DETAIL: ANKNÜPFUNG AN DIE HÖHERE BERUFSBILDUNG

- Leistungsstarke Jugendliche verkürzen oft die Ausbildungszeit, um schneller ein Studium aufnehmen zu können. Andere Jugendliche interessieren sich erst gar nicht für eine duale Ausbildung: Sie erscheint im Vergleich zum Studium nicht attraktiv.
- Diese Jugendlichen kommen damit gar nicht erst mit den attraktiven Angeboten der Höheren Berufsbildung in Kontakt.
- Um diese Jugendlichen zu gewinnen, werden Vertiefungsabschlüsse eingeführt, die bis zum DQR-Niveau 5 führen können.

IM DETAIL: ANKNÜPFUNG AN DIE HÖHERE BERUFSBILDUNG

- Diese Vertiefungsabschlüsse erwerben Auszubildende, die in der Abschlussprüfung über die Prüfungsbereiche des Leistungsabschlusses vertiefende Prüfungsbereiche bestehen.
- Bereits erlernte Kompetenzen werden dabei um Kompetenzen ergänzt, die ansonsten erst im Rahmen einer anschließenden Höheren Berufsbildung erworben werden.
- Diese erworbenen Kompetenzen können auf die Prüfungsbereiche der berufszugehörigen Höheren Berufsbildung angerechnet werden.

IM DETAIL: ANKNÜPFUNG AN DIE HÖHERE BERUFSBILDUNG



Stand: 27. September 2017

WAS SONST NOCH PASSIEREN SOLLTE

- Gesunder Dreiklang aus Medienkompetenz, digitaler Kompetenz und Fachlichkeit statt Schlagwörter wie „Nachhaltigkeit“, „Kreativität“ o. ä.

Breite Medienkompetenz und digitale Kompetenzen, zum Beispiel im Bereich der IT-Sicherheit, in den Ausbildungsberufen entlang der konkreten, berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse verankern

- Nischenberufe nach Möglichkeit vermeiden: Bestehende Ausbildungsberufe mit weniger als 100 Auszubildende über alle Ausbildungsjahre) sollten im Rahmen von Neuordnungen wo immer möglich in „stärkere“ Berufe integriert oder aufgehoben werden

BMBF/BMWi-Kriterienpapier für die Bildung von Berufsgruppen aus 2009 (wiederbe)leben

- Regelmäßige Neuordnungsverfahren durchführen

WEITERES VORGEHEN

Strategisch

- Vermarktung des Modells
- Exemplarische Umsetzung in einzelnen Branchen, dabei ggfs. Anpassung des Modells (KVP)
- Erarbeitung eines gemeinsamen Papiers der Arbeitgeber unter Federführung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB)

Operativ

- Initiativen zur Umsetzung von Detailfragen, z. B. Wiederholbarkeit der Abschlussprüfung Teil 1

IHR KONTAKT

Michael Assenmacher

Dipl.-Ing. | Dipl.-Wirt.-Ing.

Referatsleiter Technische Berufe

Bereich Ausbildung

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: (030) 20 308 2525

Fax: (030) 20 308 5 2525

assenmacher.michael@dihk.de